

Regelwerk – Trecker Treck Dinklage

Haftungsausschlussklausel:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen sowie für Verletzungen oder Todesfälle von Fahrern, Zuschauern, Besuchern oder Helfern.

Jeder Fahrer haftet unter Berücksichtigung des Haftungsausschlusses und eines gegebenenfalls bestehenden oder ausgeschlossenen Versicherungsschutzes für sämtliche von ihm verursachten Schäden selbst.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erkennt der Fahrer dieses Regelwerk an.

Allgemeine Regeln für alle Klassen

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement gelesen haben, anerkennen und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
2. Während des Zugvorgangs ist das Mitführen weiterer Personen auf dem Schlepper nicht gestattet.
3. Verliert ein Schlepper Öl, Kraftstoff, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, trägt der Fahrer bzw. Halter sämtliche Kosten für die Entsorgung des kontaminierten Bodens sowie alle weiteren daraus entstehenden Kosten.
4. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel oder einer Sicherheitskabine ausgestattet sein. **Steigbegrenzer sind bis einschließlich 5,5 Tonnen Gesamtgewicht sowie bei allen Hinterradschleppern vorgeschrieben.** Für schwerere Schlepper ist die Verwendung freigestellt, wird jedoch aus Sicherheitsgründen ausdrücklich empfohlen.
5. Während des Wettbewerbs ist der Konsum von Alkohol oder berauschenden Mitteln untersagt. Alkoholisierten oder anderweitig nicht fahrtüchtigen Teilnehmern wird die Starterlaubnis verweigert.
Die Fahrtüchtigkeit muss den Bestimmungen der StVO entsprechen.
6. Als Anhängpunkt ist ausschließlich das originale Zugmaul oder ein vom TÜV abgenommenes Zugmaul zulässig. Dieses muss frei zugänglich sein.
Die Anhöhe beträgt 90 cm, gemessen von der unteren Auflagefläche des Zugmauls bis zum Boden. Eine Toleranz wird nicht gewährt.
Kann das Zugmaul die erforderliche Höhe nicht erreichen, wird die Zugkette durch das Bremswagenteam entsprechend verlängert.
Das Zugmaul muss starr befestigt sein. Sämtliche Befestigungsbolzen müssen ordnungsgemäß montiert sein.
7. Die Verwendung zusätzlicher Gewichte erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers. Sollten Gewichte beim Anhängen des Bremswagens Schwierigkeiten verursachen, kann dies zur Disqualifikation führen.

8. Heckgewichte dürfen maximal 50 cm über die Hinterräder hinausragen. Zudem dürfen sie die Zugkette nicht berühren. Das Zugmaul muss jederzeit frei zugänglich sein.

Die Kette wird vom Bremswagenteam ausgehend von der Bremswagenkufe eingehängt.

Erschweren Gewichte das Anhängen des Bremswagens, kann dies zur Disqualifikation führen.

9. Frontgewichte dürfen maximal 150cm vom vordersten Punkt der Motorhaube gemessen bis zum vordersten Punkt des Frontgewichtes herausragen.

10. Es dürfen nur reine Gewichte im Frontanbau sowie Heckanbau eingehängt werden (keine Pflüge, Grubber, etc.).

11. Alle Gewichte müssen sicher befestigt sein. Löst sich während des Wettbewerbs ein Gewicht und fällt auf die Strecke, erfolgt die Disqualifikation

12. Bei Frontlader-Schleppern ist ausschließlich die Schwinge zulässig. Schaufeln, Gabeln oder ähnliche Anbaugeräte sind nicht erlaubt. Der Frontlader darf maximal 1 Meter über dem Boden geführt werden und während des Zugvorgangs nicht betätigt werden.

13. Ketten bzw. Bandlaufwerke sind grundsätzlich nicht erlaubt.

14. Sobald sich der Bremswagen wieder in der Startposition befindet, muss der nächste Teilnehmer seinen Zug innerhalb von drei Minuten beginnen. Wird diese Frist nicht eingehalten, erfolgt die Disqualifikation.

15. Zwillingsbereifungen sind nicht gestattet.

16. Geschnittene Reifen sind nur in den Bauern-Sportklassen erlaubt.

17. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung, bei lockerer Kette, erfolgt die Disqualifikation. Gestartet wird erst dann, wenn der Signalgeber ein Zeichen gibt. **Wird die rote Flagge geschwenkt oder die Hupe vom Bremswagen betätigt, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.** Bei Missachtung erfolgt die Disqualifikation

18. Der erste Starter einer Klasse macht einen Probezug, um die Bremswageneinstellung zu überprüfen. Befindet das Bremswagenteam die Einstellung als OK, wird der Zug gewertet. Ist die Einstellung nicht in Ordnung, muss der Starter seinen Zug wiederholen. (Der Probezug darf aber nicht gewertet werden der Teilnehmer entscheidet, ob er erneut startet.)

19. Schalten während des Pull's ist nicht erlaubt! Schlepper mit Lastschaltung können ihren Spielraum nutzen. Allrad und Differenzial dürfen zugeschaltet werden.

20. Bei Nichterreichen der 20 Meter-Marke ist einmalig ein erneuter Startversuch möglich, dies gilt nicht im Stechen (Finale)

21. Verlässt der Schlepper während des Ziehens die festgelegte Strecke, so wird der Zugvorgang sofort beendet. Es folgt die Disqualifikation!

22. Während des Zuges ist das Aufstehen vom Sitz verboten

22. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Wertung. Erzielen mehrere Starter einen „Full-Pull“, also 100 oder 80 m, wird ein Stechen durchgeführt.
23. Baumaschinen (Radlader, Bagger, Lkw) usw. ziehen außerhalb der Wertung.
24. Jeder Schlepper darf nur einmal pro Klasse starten.
25. Um einen sicheren Ablauf gewährleisten zu können, ist auf dem, und rund um das Trecker-Treck Gelände **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Den Anordnungen der Wettkampfleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
26. Vor jedem Pull ist wiegen Pflicht. Gewogen wird das Gewicht mit Fahrer (**Toleranz 80kg**).
27. Beschwerden werden nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen. Ist die Klasse beendet werden keine Beschwerden mehr akzeptiert.
28. Bei einer Disqualifikation erfolgt keine Erstattung des Startgeldes.
29. Bei einer Absage oder bei einem Abbruch der Veranstaltung, wie zum Beispiel starkem Regen oder anderen Widrigkeiten, gibt es keine Erstattung des Startgeldes. Dies gilt auch für eine Stornierung seiner Anmeldung.
30. Über Sachverhalte, die in diesem Regelwerk nicht oder nicht eindeutig geregelt sind, entscheidet die Wettkampfleitung vor Ort.

Gewichtsklassen

1801 kg	bis	2500 kg
2501 kg	bis	3500 kg
3501 kg	bis	4500 kg
4501 kg	bis	5500 kg
5501 kg	bis	6500 kg
6501 kg	bis	7500 kg
7501 kg	bis	9000 kg
9001 kg	bis	10500 kg
10501 kg	bis	12000 kg
12001 kg	bis	14.000 kg

Reglement für die Bauernklasse

1. Der Serienschlepper muss der Werksausrüstung entsprechen.
2. In der Bauernklasse sind 10 % aber Maximal 10 PS Zapfwellen Mehrleistung ausgehend von der Werksausrüstung erlaubt.

Rechenbeispiel Fendt 926:

$$260 \text{ PS} + 10 \text{ PS} = 270 \text{ PS}$$

$$260 \text{ PS} * 10 \% = 286 \text{ PS}$$

3. Modifizierungen am Motor wie, Turbolader, LLK, führen zur Disqualifikation.
4. Maximaldrehzahl von 2700rpm

Reglement für die Bauern-Sportklasse

1. Schlepper die eine Leistungssteigerung haben.
2. Schlepper die durch Umbauten am Motor verändert wurden.
3. PS Begrenzung in den Klassen 3,5/4,5/5,5/6,5t maximal Leistung 350 Ps.
4. Es sind nur Originalgetriebe erlaubt.
5. Zugpendel mit maximaler Anhängöhe 50cm oder Zugmaul mit maximaler Anhängöhe von 90cm erlaubt.
6. Die Auspufföffnung muss vertikal nach oben zeigen.

Reglement für die Bauern-Supersportklasse

Eine Bauern-Supersportklasse wird aufgrund der Größe der Veranstaltung nicht angeboten. Teilnehmer, deren Schlepper nach Auffassung der Wettkampfleitung dieser Klasse zuzuordnen sind, können nach Ermessen des Veranstalters außerhalb der Wertung oder in einer gesonderten Klasse starten. Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist bindend.